

Bericht

**über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025**

**Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V.
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>
1	Erstellungsauftrag	9
2	Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	11
3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen	13
3.1	Ertragslage	13
3.2	Vermögens- und Finanzlage	14
4	Bescheinigung	17

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss

- I Bilanz zum 31. Dezember 2025
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Sonstige Anlagen

- IV Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025
- V Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

e. V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
ISA	International Standard on Auditing
TEUR	Tausend Euro

1 Erstellungsauftrag

Namens des Vorstandes des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V., Berlin, beauftragte uns Frau Claudia Rustige, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V.,

Berlin,

– im Folgenden auch Verein genannt –

zu erstellen. Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 26. März 2026 angenommen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 263 HGB), erweitert um die Aufstellung eines Anhangs, und nach den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7 (03.2021)), hier Auftragsart 3 – Erstellung mit umfassenden Beurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – zu erstellen.

Darüber hinaus haben wir uns durch geeignete Beurteilungsmaßnahmen (i. S. d. die Abschlussprüfung betreffenden ISA und IDW Prüfungsstandards) auch von der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der Wirksamkeit ausreichender interner Kontrollen überzeugt.

Der von uns erstellte Jahresabschluss ist als Anlagen I bis III beigelegt.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025 werden aufgegliedert und im Einzelnen erläutert (Anlage IV).

Die rechtlichen Grundlagen werden in Anlage V dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten April und Mai 2026 unter Beachtung berufsbölicher Grundsätze in unseren Büroräumen in Berlin durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Juni 2025 genehmigte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Erstellungsbericht vom 6. Mai 2025).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 263 HGB und §§ 284 bis 288 HGB) einschließlich der ergänzenden deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der hier sinngemäß geltenden Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW S 7 i. V. m. den aktuellen einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern (Frau Rustige, Frau Thurm, Herr Wallmeier als Mitarbeiter der Saldo Journale Services GmbH, Berlin) bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsbölichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Vereins erfolgt über die Firma Saldo Journale Services GmbH, Berlin, unter Verwendung des Programms PRODAT der Firma MICRODAT, Uttenreuth. Der Verein verwendet den Kontenrahmen SKR 03.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird über die Firma Saldo Journale Services GmbH, Berlin, abgewickelt.

Wir wurden mit der Führung des Inventars für das Anlagevermögen beauftragt und haben dieses auf Basis der uns übergebenen Unterlagen unter Einsatz der Software DATEV Kanzlei Rechnungswesen der Firma DATEV eG, Nürnberg, erstellt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wir anhand der Saldenlisten überprüft. Umstände, die gegen die Werthaltigkeit sprechen, wurden, soweit diese nicht schon berücksichtigt wurden, nicht festgestellt. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens des Vereins überzeugt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge überprüft.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen richtete sich unsere Tätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Tätigkeit des Vereins.

Die Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich ihrer vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

Im Folgenden nehmen wir zur Ertragslage durch einen Periodenvergleich Stellung. Anschließend wird anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur, der Deckung und der Liquiditätslage die Vermögens- und Finanzlage des Vereins dargestellt.

3.1 Ertragslage

Periodenvergleich

	<u>2025</u> TEUR	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR	<u>Veränderung</u> <u>2025/2024</u>	
				TEUR	%
<u>E R T R A G</u>					
Mitgliedsbeiträge	423	339	342	84	24,8
Sonstige Erlöse	362	175	195	187	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	15	0	-15	-
Übrige Erträge	<u>11</u>	<u>8</u>	<u>20</u>	<u>3</u>	37,5
	<u>796</u>	<u>537</u>	<u>557</u>	<u>259</u>	48,2
<u>A U F W A N D</u>					
Personalaufwendungen	269	264	215	5	1,9
Verwaltungsbedarf	107	103	73	4	3,9
Steuern, Abgaben, Versiche- rungen	6	4	2	2	50,0
Instandhaltung, Ersatzbe- schaffung	3	3	2	0	0,0
Sonstige ordentliche Auf- wendungen	416	259	241	157	60,6
Abschreibungen	3	6	7	-3	50,0
Periodenfremde Aufwen- dungen	<u>14</u>	<u>2</u>	<u>8</u>	<u>12</u>	-
	<u>818</u>	<u>641</u>	<u>548</u>	<u>177</u>	27,6
<u>Jahresergebnis</u>	<u><u>-22</u></u>	<u><u>-104</u></u>	<u><u>9</u></u>	<u><u>82</u></u>	

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von 326 TEUR Fremddienste, die im Geschäftsjahr in Höhe von 219 TEUR für die Wirkungsstudie KI und in Höhe von 71 TEUR im Zusammenhang mit der Durchführung der Jahrestagung angefallen sind.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0		2		-2
Sachanlagen	1		1		0
Finanzanlagen	<u>26</u>		<u>26</u>		<u>0</u>
	<u>27</u>	5,0	<u>29</u>	5,4	<u>-2</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10		10		0
Sonstige Vermögensgegenstände	118		2		116
Rechnungsabgrenzungsposten	2		7		-5
Geldmittel	<u>389</u>		<u>496</u>		<u>-107</u>
	<u>519</u>	95,0	<u>515</u>	94,6	<u>4</u>
	<u>546</u>	100,0	<u>544</u>	100,0	<u>2</u>

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	458	83,9	480	88,2	-22
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	23		18		5
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgren- zungsposten	65		46		19
	88	16,1	64	11,8	24
	546	100,0	544	100,0	2

Deckung

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung TEUR
	TEUR	TEUR	
Langfristiges Kapital	458	480	-22
Langfristiges Vermögen	-27	-29	2
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	431	451	-20

Die Deckung hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 20 TEUR verringert. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und -überlassungsfristen ist weiterhin gegeben.

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2025</u> TEUR	<u>31.12.2024</u> TEUR	Verände- rung TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen/ Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>431</u>	<u>451</u>	<u>-20</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monat- licher Finanzbedarf</u>	<u>68</u>	<u>53</u>	<u>15</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kur- ze Sicht zu betriebsgewöhn- lichem Finanzbedarf)</u>	<u>6,3</u>	<u>8,5</u>	<u>2,2</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

4 **Bescheinigung**

Nach Abschluss unseres Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

An den Verein Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der für kleine Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei un-

serer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Berlin, 29. Mai 2026

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Carsten Schulz
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,50	2
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	509,00	1
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	26.000,00	26
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.364,00	10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>118.531,68</u>	<u>2</u>
	128.895,68	12
II. Guthaben bei Kreditinstituten	388.960,31	496
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.716,29</u>	<u>7</u>
	<u><u>546.084,78</u></u>	<u><u>544</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinn-/Verlustvortrag	480.008,31	584
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-22.309,00</u>	<u>-104</u>
	457.699,31	480
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	23.180,07	18
C. VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige Verbindlichkeiten	64.080,40	43
- davon aus Steuern		
4.295,64 EUR		
(Vorjahr 0 TEUR)		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.125,00</u>	<u>3</u>
	<u><u>546.084,78</u></u>	<u><u>544</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	784.733,17	514
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>10.668,26</u>	<u>20</u>
3. Personalaufwand	795.401,43	534
a) Löhne und Gehälter	222.120,95	220
b) Soziale Abgaben	<u>46.403,69</u>	<u>44</u>
	<u>268.524,64</u>	<u>264</u>
Zwischenergebnis	526.876,79	270
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.343,96	6
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>545.850,16</u>	<u>372</u>
Zwischenergebnis	-22.317,33	-108
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>8,33</u>	<u>4</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u><u>-22.309,00</u></u>	<u><u>-104</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2025
Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V.

1. Allgemeine Angaben

Der Verein Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V. hat seinen Sitz in Berlin und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. VR 9722 B eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 EUR netto sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EstG eingestellt, der über fünf Jahre gleichbleibend aufgelöst wird. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen:

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Umlaufvermögen:

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rückstellungen:

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten, wie im Vorjahr, im Wesentlichen Rückstellungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen sowie für die Jahresabschlusserstellung und die Erstellung der Steuerklärung 2025.

Verbindlichkeiten:

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4. Sonstige Angaben

Vorstandsmitglieder des Vereins sind seit 5. Juni 2025:

Adlhoch, Ulrich
1. Vorsitzender

Kahn, Oliver Peter
stellvertretender Vorsitzender

Bartholomaeus, Mario
Vorstandmitglied

Berger, Monika
Vorstandmitglied

Schewe, Ilona
Vorstandmitglied

Vorstandsmitglieder des Vereins waren bis 5. Juni 2025:

Adlhoch, Ulrich
1. Vorsitzender

Sellner, Bertram
stellvertretender Vorsitzender

Kahn, Oliver Peter
Vorstandmitglied

Klug, Frank
Vorstandmitglied

Zimmermann, Monika
Vorstandmitglied

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 20 TEUR p.a.

Der Verein Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V. beschäftigte im Jahresdurchschnitt 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4).

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.309,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 6. Mai 2026

gez. Ulrich Adlhoch
(1. Vorsitzender)

gez. Oliver Peter Kahn
(stellvertretender Vorsitzender)

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang A.	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten	22.790,08	0,00	0,00	22.790,08
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.010,79	1.224,96	1.819,80	20.415,95
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	<u>26.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.000,00</u>
	<u><u>69.800,87</u></u>	<u><u>1.224,96</u></u>	<u><u>1.819,80</u></u>	<u><u>69.206,03</u></u>

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2025 EUR	Restbuchwerte 31.12.2024 EUR
6	7	8	9	10	11
21.079,58	1.707,00	0,00	22.786,58	3,50	1.710,50
20.088,79	1.636,96	1.818,80	19.906,95	509,00	922,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>
<u><u>41.168,37</u></u>	<u><u>3.343,96</u></u>	<u><u>1.818,80</u></u>	<u><u>42.693,53</u></u>	<u><u>26.512,50</u></u>	<u><u>28.632,50</u></u>

**Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025**

	784.733,17 EUR	
	Vorjahr	514.285,90 EUR
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Umsatzerlöse		
Mitgliedsbeiträge	422.698,50	339.420,50
Sonstige Erlöse	<u>362.034,67</u>	<u>174.865,40</u>
	<u>784.733,17</u>	<u>514.285,90</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	Vorjahr	545.850,16 EUR
		370.971,25 EUR
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Verwaltungsbedarf	106.785,43	102.646,45
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	2.520,79	3.213,63
Abgaben und Versicherungen	6.389,45	3.608,31
Mieten, Pachten, Leasing	20.187,29	19.304,88
Fremddienste	325.749,61	147.629,51
Sonstige Aufwendungen	<u>84.217,59</u>	<u>94.568,47</u>
	<u>545.850,16</u>	<u>370.971,25</u>

Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V.
Berlin

Rechtliche Grundlagen

Name	Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V.
Sitz	Berlin
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Charlottenburg VR 9722B; letzte Eintragung vom 15. Juli 2025
Satzung	vom 31. Januar 1985; zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. Juni 2018
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe des Vereins	Vorstand Erweiterter Vorstand Mitgliederversammlung Landesarbeitsgemeinschaften Beirat
Vorstand	Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, seit 5. Juni 2025: Ulrich Adlhoch; 1. Vorsitzender Oliver Peter Kahn; stellvertretender Vorsitzender Bartholomaeus, Mario; Vorstandsmitglied Monika Berger; Vorstandsmitglied Ilona Schewe; Vorstandsmitglied

bis 5. Juni 2025:

Ulrich Adlhoch; 1. Vorsitzender

Bertram Sellner; stellvertretender Vorsitzender

Oliver Peter Kahn; Vorstandsmitglied

Frank Klug; Vorstandsmitglied

Monika Zimmermann; Vorstandsmitglied

Unternehmensgegenstand

Der Verein dient der Förderung von Hilfen für Menschen mit Behinderung und der Förderung der Volks- und Berufsbildung.

Genehmigung des Vorjahres-
abschlusses und Entlastung
des Vorstandes

durch die Mitgliederversammlung am 5. Juni 2025

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt für Körperschaften I, Berlin

Steuernummer: 27/657/51178

Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 vom 4. Oktober 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.